

Projektbeschreibung

Projekt Windpark (Fläche 39)

Glandorf / Schwege

mit

4 Windenergieanlagen des Typs

GE 3.6-137 3.63 MW

NH 131,4 m

Vorhabenträger :

Wöstenwind GmbH & Co KG
Füchtenweg 2
D-49219 Glandorf

Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück / Teilfortschreibung Energie 2013:

D 3.5 Energie

01 G

¹Der Landkreis Osnabrück will mittelfristig seinen Energiebedarf vollständig aus erneuerbaren Energien abdecken, energieeffizient wirtschaften und seine regionalen Potenziale wie Windenergie, Solarenergie, Geothermie sowie Biomasse und Biogas nachhaltig nutzen.

²Die Energiebereitstellung soll umweltverträglich, nachhaltig und sicher erfolgen und gleichzeitig zur regionalen Wertschöpfung beitragen.

Zu Ziffer 01, Sätze 1 und 2

Durch die Fortschreibung dieses Regionalen Raumordnungsprogramms im Teilbereich Energie sollen raumordnerische Ziele und Grundsätze die Nutzung der Biomasse, solaren Strahlungsenergie und Windenergie auf regionalplanerischer Ebene steuern.

Das Erfordernis dieser Teilfortschreibung ergibt sich zum einen durch die Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms Niedersachsen (LROP) und zum anderen aus den Zielvorgaben des „Integrierten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Osnabrück“, das am 20.12.2010 vom Kreistag des Landkreises Osnabrück einstimmig beschlossen wurde.

Die größten Potenziale für erneuerbare Energien zur Stromerzeugung liegen im Landkreis Osnabrück in der Nutzung von Windkraft und Photovoltaik. Auch die Stromerzeugung auf Basis von Biomasse kann einen nennenswerten Anteil zur Deckung des Strombedarfs leisten. Hierbei kommt der Nutzung der entstehenden Abwärme durch Kraft-Wärme-Kopplung eine hohe Bedeutung zu.

Die Nutzung von Windenergie soll über die Ausweisung und zeichnerische Darstellung zusätzlicher Vorranggebiete für Windenergienutzung im RROP ermöglicht werden. Hierbei ist eine Steuerung durch die Kombination der Vorranggebiete mit Eignungsgebieten im Sinne von § 8 Abs. 7 ROG vorzusehen, um eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb der dargestellten Vorranggebiete zu erzielen. Dieses ist ein mit dieser Planung angestrebtes Ziel.

Aus dem Ausbau der Windenergie können und sollen sich für die Region und deren Bewohnern auch wirtschaftliche Vorteile ergeben. Erwartet wird eine regionale, dezentrale bzw. kommunale Wertschöpfung, bei der in den Kommunen ansässige Unternehmen von der Nutzung der Windenergie profitieren. Zudem werden in den Kommunen höhere Steueraufkommen aus Gewerbesteuern erwartet. Darüber hinaus verbleiben in den Gemeinden und bei den privaten Flächeneigentümern Pachteinnahmen aus der Zurverfügungstellung der zu nutzenden Flächen.

02 Z

¹**Die festgelegten Vorranggebiete für Windenergienutzung haben zugleich die Wirkung von Eignungsgebieten.**

²**Die innerhalb der Vorranggebiete bestimmte Nutzung für Windenergie bewirkt gleichzeitig den Ausschluss dieser Nutzung außerhalb dieser Gebiete (Ausschlusswirkung).**

Vorbemerkung:

Das hier beantragte Projekt im Landkreis Osnabrück „Windpark (Fläche 39) Glandorf/Schwege“ mit 4 Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137, Nabenhöhe 131,4m mit einer Nennleistung von jeweils 3,63 MW soll einen durchschnittlichen jährlichen Energieertrag von rund 34,3 Mio. kWh erbringen. Im Vergleich zu der Energieerzeugung aus herkömmlichen Quellen lässt sich mit diesen 4 Anlagen ca. 26.500 t CO₂ pro Jahr einsparen.

Unter Annahme des statistischen Durchschnittsverbrauchs eines Haushaltes in der Bundesrepublik Deutschland von etwa 3.500 kWh pro Jahr, können die geplanten Windenergieanlagen etwa 9.800 Haushalte emissionsfrei mit elektrischer Energie versorgen.

Die Bedeutung der erneuerbaren Energien als Wirtschaftsfaktor ist in den letzten Jahren rasant gestiegen. Das gilt insbesondere für die Windenergiebranche. Laut dem Bundesverband Windenergie e.V. waren hier Ende 2014 rund 149.200 Menschen beschäftigt. Bei der Umsetzung dieses Projektes sollen vor allem regionale Unternehmen profitieren. So wird der Vorhabenträger bei der Vergabe der Bauleistungen- unter Beachtung der Wettbewerbsbedingungen- sicherstellen, dass Unternehmen mit Sitz im Umfeld von Glandorf vorrangig eingebunden werden.

Der Gemeinde Glandorf wird durch den Betrieb der Windenergieanlagen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen Gewerbesteuern zufließen.

Nach der dauerhaften Beendigung des Betriebes der Windenergieanlagen werden diese durch den Vorhabenträger auf dessen Kosten zurückgebaut. Zur Sicherung des Rückbaus der Anlagen werden durch den Vorhabenträger entsprechende Sicherheiten gebildet.

1. Vorhabensbeschreibung:

Der Vorhabenträger, die Wöstenwind GmbH & Co KG mit Sitz in 49219 Glandorf, plant in Glandorf in der Gemarkung Averfehrden den Bau von 4 Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137, Nennleistung 3,63 MW, auf 131,4m Nabenhöhe. Die geplanten Standorte befinden sich auf dem durch das RROP des Landkreises Osnabrück festgelegten Vorranggebiet für Windenergie, Standort Nr. 39 Glandorf/Schwege. Die geplanten WEA liegen ca. 3 km westlich von Glandorf, zwischen Schwege im Süden und der B 475 im Norden.

Die Windenergieanlage wird an das Verteilnetz des Netzbetreibers RWE Westnetz GmbH angeschlossen.

Zur Windenergieanlage gehört eine befestigte Arbeits- bzw. Kranstellfläche. Diese Flächen werden zur Vormontage und Montage der Anlage, sowie zur temporären Lagerung von Materialien benötigt. Bei der Planung von Wegen und Kranstellflächen steht die Funktionalität, aber auch der möglichst geringe Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen im Vordergrund. Im Plangebiet verfügbare Wege werden also in das Projekt mit eingebunden. Da Zuwegung und Kranstellfläche auch für Wartungs- und Reparaturarbeiten benötigt werden, sind diese dauerhaft anzulegen. Die Zuwegung wird etwa 4,5 m breit angelegt und besteht aus einem wasserdurchlässigen Material. Das Plangebiet ist mit geringen Einschränkungen weiterhin landwirtschaftlich nutzbar.

2. Anlagen- und Betriebsbeschreibung:

s. anliegende „Technische Beschreibung und Daten der Windenergieanlage GE 3.6-137“.

3. Umweltverträglichkeit:

Die Errichtung von Windenergieanlagen stellt immer einen Eingriff in Natur und Landschaft dar.

Das betroffene Planungsgebiet liegt außerhalb von festgesetzten Naturschutzgebieten und ist weitestgehend durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Wie in Abschnitt 1 bereits erwähnt, wird die landwirtschaftliche Nutzung mit geringen Einschränkungen weiterhin möglich sein. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Folge der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes, des Artenschutzes und versiegelter Flächen sind Bestandteil und Auflage dieser Genehmigung.

4. Zusammenfassung

Die vorgesehenen Standorte der Windenergieanlagen befinden sich in dem Gebiet der Gemeinde Glandorf. Eine Nutzung der bisher überwiegend landwirtschaftlich betriebenen Flächen kann, mit geringen Limitierungen, fortgesetzt werden.

Die durch Windenergieanlagen entstehende Beeinträchtigung von Landschaftsbild und Avifauna wird durch die positiven Effekte bei der Vermeidung von Treibhausgasen, die Erzeugung umweltfreundlicher elektrischer Energie und nicht zuletzt durch die gutachtlich ermittelten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen egalisiert.